



Hersberger Revisionsgesellschaft AG

Initiative für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)"

Wir möchten Sie über eine lancierte Eidgenössische Volksinitiative informieren. Die Initiative will Erbschaften und Schenkungen von über CHF 2 Millionen mit einem fixen Steuersatz von 20% besteuern. Die Steuer soll auf dem Nachlass natürlicher Personen erhoben werden. Zwei Drittel dieses Steuerertrags würde der AHV, ein Drittel den Kantonen zukommen.

Der Steuer würden insbesondere auch Vermögensübergänge an direkte Nachkommen unterliegen. Dies im Gegensatz zur heutigen Regelung, wo in den meisten Kantonen Vermögensübertragungen an direkte Nachkommen steuerfrei erfolgen können.

Gelingt es den Initianten, bis zum 16. Februar 2013 die erforderlichen 100'000 gültigen Unterschriften zu sammeln, kommt die Volksinitiative zustande. Obwohl die Volksabstimmung frühestens im Jahr 2014 stattfindet und die Erbschafts- und Schenkungssteuer frühestens auf den 1. Januar 2016 in Kraft tritt, sorgt folgender Satz bereits jetzt für Hektik und rote Köpfe:

Schenkungen werden rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet.

Das bedeutet, dass bei einem Todesfall nach in Kraft treten der neuen Bestimmung alle ab 1. Januar 2012 ausgerichteten Schenkungen dem Nachlass zugerechnet werden. Davon ausgenommen sind Geschenke bis CHF 20'000.00 pro Person und pro Jahr. Für die Übertragung von Unternehmen sollte es gewisse Erleichterungen geben.

Es wird noch einige Jahre dauern bis wir wissen, ob die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene eingeführt wird. Wegen der Rückwirkung auf Schenkungen ab 1. Januar 2012 ist aber bereits heute Planungs- und allenfalls Handlungsbedarf angesagt.

Wir beraten Sie gerne. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HERSBERGER REVISIONSGESELLSCHAFT AG

Felix Fankhauser Maya Gysin

Seltisberg, 20.10.2011 FA/MG